

Abonnementsgebühren:
Stechstein: Jährlich Fr. 5.—, 1/2jährlich 2.50, 1/4jährlich 1.40
Schweiz: Jährlich Fr. 5.—, 1/2jährlich 2.50, 1/4jährlich 1.40
— Postamtlich bestellt 20 Sp. Zustellg. —
Uebrig: Jährlich Fr. 5.—, 1/2jährlich, nach Postzustellg.

Inserten-Gebühren:
Stechstein: Die einpaltige Zeile oder deren Raum
10 Sp. Reklamen 20 Sp. — Bei Wiederholungen und
größeren Aufträgen Rabatt.
Schweiz: Die einpaltige Zeile 15 Sp. Reklamen 30 Sp.

Oberrheinische

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Samstag

Abonnements nehmen entgegen: Buchdruckerei A. G. in Mels, die Zeitungsanträger und die Poststellen.

Inserte nehmen die Zeitungsanträger entgegen und müssen spätestens Freitag Vormittag bei der Buchdruckerei eingehen. — Einsendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. — Schriftlichen Anfragen sind Frankomarken beizulegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Baduz-Mels, 18. Januar 1919

Druck und Expedition: Sarganserland, Buchdruckerei A. G. in Mels.
Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“ A. G. in Mels. (Telefon 55).

Sechster Jahrgang — Nr. 3

Programm der christl.-sozialen Volkspartei Liechtensteins

Motto: „Recht und Gnade sind erhabene Gegenstände, aber sie scheinen einander zu fliehen; denn wo das Recht ist, will es keine Gnade wissen und wo die Gnade waltet, da ist das Recht vertrieben.“ (Peter Kaiser).

Die christlich-soziale Volkspartei steht auf dem Boden einer nationalen, volkstümlichen Politik, die sachlich und nicht persönlich, nicht kleinlich sein soll und auf geschichtlicher und religiöser Grundlage beruht.

I. Verfassungspolitik.

1. Die Volkspartei steht uneingeschränkt zur demokratischen Monarchie auf parlamentarischer Grundlage, im Sinne der Worte: „Die Demokratie im Rahmen der Monarchie“; sie strebt ein Volkstürmentum als ein selbständiges Glied des Völkerbundes an.

2. Sie verlangt demnach einen demokratischen Ausbau der Verfassung, durch die alle Teile der Bevölkerung in gerechtem Verhältnisse zur Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung herangezogen werden.

Alle Berufs-, Standes- und Klassenvorrechte sollen ausgeschaltet sein, vorbehaltlich der Vorrechte des Monarchen, Klassenherrschaft und Parteidiktatur wird bekämpft.

3. Die Partei fordert die Herabsetzung des Wahl- und Großjährigkeitsalters auf das erfüllte 21. Jahr und besteht auf der Einschränkung der Wahlunfähigkeit infolge strafrechtlicher Verurteilung.

Sie verlangt überhaupt den Ausbau der Volksrechte, insbesondere der Pressefreiheit, des freien Vereins- und Versammlungswortes, Schutz der Inländer im Auslande.

4. Die Partei verlangt Aufhebung des Institutes der ständischen Abgeordneten oder dann entsprechende Erhöhung der Zahl der Volksabgeordneten; rechtzeitige Zustellung des Landtagsprogramms; Einberufung der Volksvertretung nach Bedarf, mindestens aber im Frühjahr und Herbst; Veröffentlichung der Landesrechnung; Redefreiheit im Landtag; keine ständische Bestätigung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Landtages mehr. Landtagspräsident darf nur ein vom Volke gewählter Abgeordneter sein.

Der Landtag ist auch auf Vorschlag von mindestens 400 Stimmberechtigten einzuberufen. Die gleiche Anzahl von Stimmberechtigten soll ein Initiativrecht zu Verhandlungsgegenständen im Landtage haben.

Wichtigere Gesetze sollen vor der ständischen Sanktion zur Volksabstimmung gebracht werden und das Volk soll statt des Landtages die Behörden wählen können.

5. Die Gesetzgebung soll unsern Verhältnissen angepasst und volkstümlich ausgearbeitet werden. Ältere Gesetze und Verordnungen sind modern auszugestalten. Keine blinde Aufnahme fremder Gesetze ohne Anpassung.

6. Ausgestaltung aller Wirtschaftswertungen zwischen Fürst und Volk; Verlangen, daß ein direkter und unmittelbarer Verkehr der Landesbehörden ohne Zwischenbehörde (Hofkanzlei) stattfinden kann.

7. Nach dem Grundsätze: Liechtenstein den Liechtensteiner! besteht die Volkspartei auf der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes; sie bekämpft daher energisch den ausländischen Einfluß, verlangt, daß die Beamtenstellen ohne Zustimmung der Volksvertretung mit Ausländern nicht besetzt werden dürfen; sie besteht darauf, daß alle Behörden ihren Sitz im Lande haben und das Land im Auslande, wenn möglich, durch Liechtensteiner vertreten wird.

Die Volkspartei verlangt gemäß dem Satze: „Freie Bahn jedem Tüchtigen!“, daß jedem Liechtensteiner die Möglichkeit, eine Staatsstelle zu erlangen, offen steht; sie hubliat dem Satze,

daß die Beamten des Volkes weihen und nicht das Volk der Beamten wegen da ist und bekämpft demnach jeden volkreimenden Bürokratismus. Die Partei fordert Abberufungsrecht des Landtages gegen unpraktische oder unfähige Beamte.

Die Verantwortlichkeit aller Beamten ist durch ein Gesetz festzulegen.

Die Volkspartei verlangt, daß die Beamten bezw. Angestellten für ihre Tätigkeit einheitlich bezahlt und daß die Gewohnheit, sie für manche Tätigkeiten noch besonders zu entschädigen, abgeschafft werde.

8. Die Regierung hat aus Landesbürgern zu bestehen. Der Vorsitzende als Landammann soll vom Landtage vorgeschlagen und vom Fürsten bestätigt, die beiden Regierungsräte und ihre Stellvertreter vom Landtage gewählt werden.

Die Volkspartei verlangt eine parlamentarische, das Vertrauen des Landtages besitzende Regierung, die zurückzutreten hat, wenn sie dieses Vertrauen nicht mehr besitzt.

Das Regierungskollegium hat allwöchentlich mindestens eine Sitzung abzuhalten, wobei der Landammann als Protokoll führt. Der Landammann ist nur das Vollzugsorgan des Regierungskollegiums. Der Landammann darf nicht als Stellvertreter des Landammanns fungieren und hat kein Stimmrecht.

Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz und die Gerichte sind mehrheitlich durch Wahl aus Landesbürgern zu bestellen. Vor den Verwaltungsgerichten ist mündlich zu verhandeln.

Die Partei verlangt einen Staatsgerichtshof zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, zur Entscheidung von Zuständigkeitskonflikten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und zur Beurteilung der Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder und sonstiger Staatsangestellten.

9. Die Partei fordert den modernen Ausbau aller Verwaltungsvorschriften, sie verlangt ein neuzeitliches Verwaltungsrechtsplexe-Verfahren mit geordnetem Instanzenzuge.

In Vollstrafen ist das Verfahren im Inlande durchzuführen. Keine ausländische Vollhaft mehr.

Die Partei fordert ein modernes, unsern Verhältnissen angepasstes Strafrecht, das auf die Jugend mehr Rücksicht nimmt und neben den Strafen sichernde Maßnahmen enthält.

Im Strafprozeß fordert sie die Einführung der bedingten Verurteilung und der bedingten Strafenlassung, ferner ein besonderes Strafverfahren gegen Jugendliche; endlich verlangt sie ein besonderes Gesetz, das den Staat verpflichtet, für unschuldig oder ungesetzlich erlittene Verhaftung oder Verurteilung volle Entschädigung zu leisten.

Die Partei fordert ein modernes, unsern wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes einzelnes Zwangsvollstreckungsverfahren, Revision der Grundbuch- und Konkursordnungen und des Verlassenschaftsverfahrens.

Auf privatrechtlichem Gebiete strebt die Volkspartei ein neuzeitliches bürgerliches Recht an, das u. a. eine bessere Rechtsstellung der Frau und des unehelichen Kindes enthält; weiter, daß ein Patent-, Marken- und Markenrecht, nebst einem Gesetz über Urheberrecht eingeführt werde.

Unsere Partei fordert insbesondere den Schutz des Eigentums und die Schaffung eines gerechten Erbrechts und sie wendet sich in gleicher Weise gegen die Ueberretungen des Sozialismus und gegen die Auswüchse des Kapitalismus.

Die rechtliche Stellung der Liechtensteiner im benachbarten Auslande soll durch Staatsverträge geregelt werden.

10. Weiterer Ausbau der Gemeindegesetzgebung, insbesondere selbständigere Stellung der Gemeindebehörden gegenüber den Staatsbehörden. Hebung der Gemeindevirtschaftsplege.

II. Verwaltungspolitik.

11. Die Volkspartei fordert, daß die gesamte Verwaltung nach dem Grundsätze des Rechtsstaates geführt wird und daß demnach jede Verwaltungstätigkeit sich inneren den Schranken der Gesetze bewege und auch das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden an die Gesetze gebunden ist. In die Freiheit der Berision und in das Privateigentum dürfen die Verwaltungsbehörden nur auf Grund gesetzlicher Ermächtigung eingreifen.

Die Partei verwirft jede Willkür, verlangt den Ausbau der Verwaltungsplege und bekämpft die Verordnungsmacherei.

Die Verwaltung ist übrigens möglichst in kaufmännischem Sinne einfach und sparsam zu führen; es sollen möglichst wenig Angestellte und Beamte gehalten werden.

a) Die Partei verlangt die Erleichterung der Niederlassung für Einheimische und Abschluß von Niederlassungsverträgen mit dem Auslande; ferner

b) Ausbau der Armenplege, vermehrte Unterstützung der schwachen Gemeinden durch das Land; zweckmäßige Verbesserung von Waisen, Geisteskranken, Unheilbaren und Altersschwachen; Ausbau einer Volks- und Invalidenversicherung, Ausgestaltung der Arbeiter- und Krankensicherung u. der Krankenplege; Unterstützung des Krankenhausbetriebes.

Verbesserung der Armenplege, insbesondere durch gesetzliche Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, Niederlage und Trinker; allenfalls Zwangsbeschäftigung, überhaupt Maßnahmen gegen den Alkoholismus.

Stütz der Arbeitskraft, insbesondere von Frauen und Kindern in Gewerbe und Industrie.

c) Vermehrte Plege des öffentlichen Gesundheitswesens; Bekämpfung der Volkskrankheiten, wie Tuberkulose, Unterstützung von Trinkwasseranlagen; bessere Ausgestaltung der Lebensmittelkontrolle; Verbesserung der Leishenschau; Freizügigkeit für Medizinstudierende.

d) Abänderung des Waffengesetzes, sodas jeder Erwachsene Waffen besitzen und tragen darf, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gegen den Mißbrauch.

Ausbau des Schwelens und Einführung einer Brandschadensversicherung für Mobilien und Immobilien.

e) Aufhebung eines neuzeitlichen Baugesetzes, Ausbau des Wasserrechts.

f) Kulturpolitik. Alle kulturellen Fragen will die Partei nach den unverrückbaren Grundsätzen des Christentums geregelt wissen. Sie verlangt Freiheit für die katholische Religion, ihre Ausübung und ihre Einrichtungen; religiöse Jugendzucht; Sicherung der christlichen Ehe und Familie und Schutz des Volkes gegen alle Unmoral, die seine Kräfte zu untergraben drohen; Ausbau der Sonntagsruhe.

Die christlich-soziale Volkspartei verlangt eine Vertiefung jeglicher Bildung; nur tüchtiges Wissen mit festem Charakter wird in Zukunft das Wohl des Einzelnen wie des Volkes verbürgen. Die Schule soll von allen berufenen Faktoren unter Teilnahme des Volkes gefördert und unsern Verhältnissen angepasst werden und ein praktisches Wissen vermitteln und zu arbeitsfreudigem Pflichtbewußtsein erziehen.

Daher verlangen wir Revision des Schulgesetzes, stärkere Heranziehung und vermehrten wirksamen Einfluß des Ortschulrates auf die Schule, Sorge für Beschulung von Kindern, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die

Volksschule nicht besuchen können, ferner Sorge für verwaiste Kinder und jugendliche Verbrecher, Beteiligung an der Unterstützung von Verbesserungsanstalten; Unterstützung und Förderung des Fortbildungs- und Realschulwesens; Ausbau des hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufs- und Unterrichtswezens; insbesondere soll der gewerbliche und landwirtschaftliche Unterricht den Verhältnissen und Zielen entsprechend an der Realschule ausgebaut werden; ausgiebigere Eeteilung von Stipendien an intelligentere, aber wenig bemittelte Studierende, gleichviel, in welchem Nachbarstaat sie höhere Schulen besuchen. Abschaffung der Erziehungsprüfungen für Lehrer; Freiheit des Privatunterrichts. Wir verlangen ausweiter Bildung die Abhaltung von Kurien und Gründung einer gut geleiteten Volksschule durch das Land.

Die Volkspartei verlangt eine wirksame Heimatschutz-Gesetzgebung.

g) Finanzpolitik. Die Volkspartei verlangt, daß das Finanzwesen des Landes auf eigene, vom schwankenden Roterträgnisse unabhängige Füße gestellt werde, daß die Steuern erhöht werden, nachdem durch Sparsamkeit, durch ergiebigerer Ausnutzung der Landesregalien andererseits sich höhere Einnahmen nicht mehr erzielen lassen.

Die Lasten des Landes sind mehr als bisher auf die Schultern der wirtschaftlich Starke zu legen; es soll ein gerechtes, auf progressiver Besteuerung von Einkommen und Vermögenswerten beruhendes Steuergesetz eingeführt werden, das ein unsern Verhältnissen angemessenes Existenzminimum und den Schuldenabzug kennt.

Die Landwirtschaft soll in der Besteuerung begünstigt werden.

Wirtschaftspolitik.

11. Die Volkspartei fordert vom Lande, daß es sich mehr der Wohlfahrt und der Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes annehme als bisher, und sie verlangt erhöhte Unterstützung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereinswesens.

Wir fordern:

a) Für die Landwirtschaft vermehrte staatliche Mithilfe bei Güterzusammenlegung, Verbot der Güterzerstückelung, Entumpfung, Rührverbauungen; neben Förderung der Großviehzucht vermehrte Unterstützung der Kleinviehzucht; Schaffung eines neuzeitlichen Tierseuchengesetzes, das den Bauern für abgetane Tiere entschädigt; ein den landwirtschaftlichen wie nicht minder den finanziellen Interessen dienendes Jagdgesetz. Das neue Jagdgesetz soll die Einnahmen aus der Jagd in den Abgebieten den betreffenden Abbesitzern zur Abberbesserung, die Einnahmen aus dem Nicht-Abgebieten den betreffenden Gemeinden dauernd zuweisen. Es soll die Jagd als Sportvergnügen möglichst einträglich verpacket werden. Am neuen Jagdgesetz dürfen die Strafen für Mißbräuel nicht verschärft und noch erhöht werden.

Wir verlangen die Einführung der Heimstätten und Abschaffung des Bestimmungszwanges, Einführung des Notwegrechts, überhaupt Ausgestaltung des Nachbarrechtes; Unterstützung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens, Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft in jeder Hinsicht.

b) In der Forstwirtschaft die staatliche Unterstützung von Aufforstungen im Hochgebirge.

d) In der Gewerbe- und Handelspolitik: Gewerbefreiheit, besondere Bestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb und gemeinshädlichen Geschäftsverkehr; vermehrte Förderung des Lehrlingswesens durch staatliche Beihilfen; Unterstützung gewerblicher Kurse; Regelung der staatlichen und gemeinshädlichen Subventionen.

... jens, Ueberstigung aller Bestrebungen zum wirtschaftlichen Heimathub, Förderung der bestehenden und Erleichterung der Einführung neuer Erwerbsquellen durch Subventionen jeder Art; Förderung und Unterstützung von freiwilligen Gewerbevereinen.

Ausbau der Sozialgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter, Regelung des Arbeitsnachweises, Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Die Volkspartei verlangt bei allfälligen Abschlüssen von Handels-Vollverträgen nicht nur Rücksichtnahme auf die Finanzen des Landes, sondern in erster Linie auf die Wirtschaft des Volkes auf die Bereitstellung billiger Lebensmittel und besteht darauf, daß das Land an seiner Selbständigkeit nichts einbüßt (Kriegssteuern); sie bekämpft die Abhängigkeit und Bestrafung von Zuländern im Auslande; sie fordert überhaupt die genaue Prüfung der Frage eines Zollamtschlusses oder des Freihandels.

e) In der Verkehrspolitik: In erster Linie Ausbau des Liniennetzes, Ausbau der Wasserstraßen-Gesetzgebung; Ausbau des Straßennetzes (besonders im Unterland). Das Verkehrsnetz soll nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut und gefördert werden. Daher bestehen wir vor allem auf einer eigenen, kaufmännisch geleiteten Post, mit Telegraphen und Telefonen, die dem praktischen Verkehr entsprechen; allenfalls Anschluß dieser Verkehrsanstalten an einen Nachbarstaat, der diesen Wünschen am meisten entspricht; Einführung von Postämtern in allen größeren Gemeinden.

Förderung des Eisenbahnbaues, vermehrte Einführung von Eisenbahnen, Unterhaltung der österreichischen Staatsbahn, Unterhaltung des Personenverkehrs.

Wir verlangen eine der heimischen Volkswirtschaft möglichst zuzugende Lösung der Salutarfrage, und bekämpfen zugleich die einseitige, verhängnisvolle Umlage der Sparkassenerträge.

Die christlich-sozialen Volkspartei ist der Ueberzeugung, daß nur einmütiges Zusammenwirken aller Volksschichten, der Bauern, Gewerbetreibenden und Arbeiter eine glückliche staatliche Zukunft unseres Volkes verbirgt, daher lehnt sie die Politik des Hasses und der Klassenherrschaft — von welcher Seite sie immer kommen möge — ab. Ihre Sorge ist das fortschrittliche Wohl des Vaterlandes.

Die Delegiertenversammlung der christlich-sozialen Volkspartei.

Nun kennen Freund und Gegner unser Programm, das im Gegensatz zu andern Programmen vollständig etwas mehr konkret gehalten ist. Jeder Anhänger soll wissen, für was er eintritt. Die Gegenpartei wird freilich behaupten, wir hätten den Mund wieder recht voll genommen. Nun, mag die Kritik sagen, was sie will, die Volkspartei wird befehlungsgehorcht für die Verwirklichung des aufgestellten Programmes eintreten. In der nächsten Zeit werden wir hiezu Artikel im „Blatte“ veröffentlichen.

Diese Nummer aufbewahren!

Die Herabsetzung der Volljährigkeit auf 21 Jahre.

(Eingeliefert.)

Ich habe den Entwicklungsstadium des Mannes herabgesetzt während meines sechsundsechzigjährigen Lebenslaufes verfolgt. Die in dieser Zeit gesammelten reichen Erfahrungen verschiedener Natur haben meine Sinne durchdrungen und die Haare gefärbt. Mit dem Verlangen nach etwas Lütchlichem stürzte ich mich voll heikler Manneslust hinein in die schwindenden Klüften des Lebens. Reich bin ich nun an Erfahrungen, alt an Jahren, aber jung bin ich geblieben in der Kammer meines Herzens und deshalb möchte ich aus Liebe zur Jugend ein Wort für sie sprechen.

Das junge Leben ist das werdende Alter; darum uns Werk bei Reiten! Betrachtet die Schulgelehrte und ihr werdet diesem Standpunkte beipflichten müssen. Mit dem vollendeten 7. Lebensjahre, wo vielfach noch das Sprachorgan zu wünschen übrig läßt, heißt es hinein ins Studium und das mit vollem Recht, denn was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Reiten. Aber haben denn diese kaum trockenen Säuglinge Sinn für den werdenden Aweck? Nein! Sind sie dagegen physisch reif für dieses Gut? Zum Teil ja, zum Teil auch nicht. In Städten und belebteren Ortschaften sind diese Kleinen entschieden gewickelter, als jene von ruhigen, geräumten Ortschaften, wie wir sie bei uns haben. Unterschiede und Ausnahmen werden aber deswegen nicht gemacht. Auch unsere Mütter haben sich diesem modernen Bedürfnis gleich den Großstädten ohne jegliche Ausnahme angeschlossen. Vielleicht zwar etwas verpöht, doch das mag ein anderer untersuchen. Für mich genügt hierin lediglich die Feststellung, daß unsere Jungens eine der zivilisierten Welt entsprechende Volkserziehung genießen. — Der Schule entwachsen, muß der junge Mann, wenn er nicht einziger Sohn ist, oder das Weiterstudium im Auslande sich nicht leisten kann, ein Handwerk erlernen, oder als Tagelöhner, Knecht, event. als einfacher Arbeiter, wie Handlanger usw. sein tägliches Brot verdienen. Viele müssen, da unser Land keine Arbeit für sie bieten kann, hinaus in die Welt. So entwickeln sich den Naturgesetzen zufolge und reifen zum Manne heran. Durch die meistens harte Arbeit wird der Ernst des Lebens erfaßt. Entweder heißt es täglich Geld verdienen für die arme Komille daheim, denn reichlich bei uns leider nur sehr wenige, oder aber

nach den eigenen Ansätzen über seine Sache zu schalten. Ein kleiner Prozentsatz wird von den arbeitstüchtigen Liechtensteinern das verdiente Geld nach großstädtischem Muster anlegen. Uebrigens gibt es keine Regel ohne Ausnahme.

Aus dem Gesagten können wir schließen, daß unsere jungen Leute die Bildung wie in Großstaaten genießen und auch den Ernst des Lebens wie dort zu verstanden haben. Wir wollen nun zum eigentlichen Thema übergehen. Unsere zwei Parteien streiten sich wegen dem Volljährigkeitsalter herum. Die fortschrittlichere von beiden möchte es auf 21, die andere auf 24 Jahre festlegen. Ich halte es entschieden für besser, wenn man den jungen Mann mit 21 Jahren zum ganzen Manne heranzieht, wie ihn auch der Schöpfer mit diesem Alter physisch zweifelslos in voller Reife bestimmt hat. Die Naturgesetze stehen über jedes anderen menschlichen Bestimmung. Daß unsere jungen Leute als freie Liechtensteiner den Militärdienst nicht zu machen brauchen, dürfte wohl kein stichhaltiger Grund dafür sein, um sie gegenüber ihren Alterskollegen in den Nachbarstaaten der Rechte zu berauben, die ihnen unbestreitbar zustehen. Es ist ein Glück für uns und unsere jungen Leute, daß sie die grenzenlose Sklaverei nur dem Namen nach kennen. Auch bei uns ist wohl noch den meisten eine Art Sklaverei resp. Bevormundung in liebster Erinnerung. Zu was diese in politischer Hinsicht geführt hat, wissen wir und sonst braucht man sich nur zu erinnern, mit welcher Begeisterung die wichtigsten Zukunftsträger für unser Land damals gelöst worden sind. Vielfach wurde geschimpft, wenn wieder die Landtagswahl bevorstand, weil dieselbe einen nach „damaligen Bewußtsein“ arbeitslosen Tag verurteilte. Mit Drohungen in Geldstrafen wurden die Männer gezwungen, zu erscheinen. Daß da dann das Ernte und Beste zur Geltung gekommen ist, mag wohl niemand zu behaupten. Dieser bedauerlichen Tatsache gegenüber muß festgestellt werden, daß unsere Einundzwanzigjährigen von heute politisch reifer sind, als es die Vierundzwanzigjährigen damals waren. Die Reiten haben sich riesig geändert. Warum sollen nun wir uns nicht ändern und uns einer dem Zeitgeiste entsprechenden Verbesserung anschließen? Der junge Mann von 21 Jahren ist heute geistig reifer, als ein Einundzwanzigjähriger vor 50 Jahren war. Durch die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters gewinnt der junge Mann moralische Vorteile. Mit dem Bewußtsein des vollen, selbständigen Mannes brüsst sich die Spannkraft der Jugend zu Taten, die Denkmalskraft wird ausgeprägt, das Auftreten männlicher und wohl noch manches andere taftfester. Die Gehebe erhalten für ihn den vollen Wert und nicht aufsteht werden dadurch die Eltern von großen Sorgen und Lasten entbunden. Warum soll man da nicht die Mündigkeit des jungen Mannes zum Guten heranziehen, wenn man ihr dadurch lediglich das Feld der Taten zur Verfügung stellt. Man muß dem jungen Mann die Gelegenheit zur Ausübung der Manneskraft bieten, denn nur die bietende Gelegenheit ist der einzige Weg zum Erfolg und zum werdenden Aweck. Ohne Gelegenheit ist jedem, sei er nun geillert oder ungeillert, der Weg zu den Taten versperrt. Wer hätte vor dem Kriege geglaubt, daß die Frau das leisten kann, was der Mann geleistet hat? Die wenigsten von uns. Die Schule der Not aber, welche für die Frauen in kriegsführenden Staaten den Weg zur Gelegenheit frei machte, hat gezeigt, daß an erster Stelle die Möglichkeit vorhanden sein muß, um etwas Tüchtiges leisten zu können. Ohne Gelegenheit wird aus dem Behring kein Meister! Wenn der junge Mann die physische Reife erlangt hat, dürfen an ihn auch männliche Anforderungen gestellt werden. Uebrigens könnte die Herabsetzung der Volljährigkeit auf 21 Jahre in den wichtigsten Entschlüssen nur einmal bis zum 24. Altersjahre zur Geltung kommen, weil ja nicht täglich politische Gelegenheiten und Zukunftsträger durch das Volk zu lösen sind. Binauer wir daher dem jungen Manne unser Vertrauen entgegen und verhelfen wir ihm zu den Rechten, die ihm gebühren. Ihr jungen Männer aber, wann hatte je eine Jugend bessere Gelegenheit! Reitet, daß ihr des Kampfes wert seid.

Ein Triesterberger von 1853.

Initiative des Liechtensteiner-Vereins St. Gallen.

(Bericht erstattet von Gustav Matt, St. Gallen)

Eine neue Zeit pocht an die Tore unseres lieben Heimatlandes, verlangt Einlaß in die Herzen aller, die guten Willens sind. Guten Willens, mitzuhelfen an der gegenwärtigen Arbeit des modernen Ausbaues unserer Staatsverwaltung, mitzuhelfen an dem Werke der Gleichberechtigung aller unserer Staatsbürger, abzulassen von allen veralteten Bestimmungen wider unsere neuzeitlichen Bestrebungen, kurzum zu kämpfen für die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unseres wahren Völkchens am Rhein. Die Zeit mahnt uns zu ernster, tätiger und allumfassender Arbeit. Vernun wie die gegenwärtige Stunde kennen und beahren, erfassen wir sie, um unserer Arbeit ein Gebeihen zu sichern und sie nicht bedenklich zu gestalten. Wir stehen heute ohne Zweifel an einem jener Wendepunkte, wo an Stelle von düsterem Schatten leicht grelles Licht erstrahlen werden kann, wo unsern Volke breite Wege offen stehen, keine Rechte und Geheide für dauernde Reiten selbst zu bestimmen.

Diese Stunde erkannten auch die Landsleute in der Fremde und suchten nun mit vollem Rechte wirksam zu sein gegen alle Benachteiligungen, in die man sie, gegenüber den Mitbürgern im Vaterlande, gestellt hat. Das staatliche Wahlrecht, eines der höchsten Rechte, die ein Staatsbürger in einem modernen Staate haben kann, ist ihnen entrissen. Laut unserer bisherigen Verfassung sind aktiv und passiv nur liechtensteinische Bürger wahlberechtigt, die im Fürstentum wohnen. Nun zwingen die Verhältnisse einen großen Teil unserer Bevölkerung, ihr Brot außerhalb des kleinen Vaterlandes zu verdienen. Die letzte Volkszählung in der Schweiz nennt uns 3. B. nicht weniger als 1074 liechtensteinische Staatsangehörige. Dies nur ein Beweis der großen Zahl unserer Landsleute im Auslande. Sie alle verlieren durch den Entzug des Wahlrechtes wohlgegründete Rechte auch das Interesse des Heimatstaates. Der Liechtensteiner-Verein hat sich daher veranlaßt gesehen, im Interesse sämtlicher Liechtensteiner im Auslande an den hohen Landtag folgende Initiative zu richten:

„Der ergebenst gefertigte Verein der Liechtensteiner in St. Gallen und Umgebung sieht sich angesichts der bevorstehenden Abstimmung über die Verfassungsänderungen in ihrem Heimatstaate veranlaßt, an den hohen Landtag mit dem höchsten Gelübde zu gelangen, es sei den im Auslande wohnenden Liechtensteiner, welche im vorgezeichneten Alter und in bürgerlichen Ehren stehen, für die Zukunft das staatliche Stimmrecht zu gewähren.“

Die Ausföhrung dieses Stimmrechtes könnte nach unserer Meinung so geregelt werden, daß die in Frage kommenden Auslands-Liechtensteiner in der liechtensteinischen Pseffe jeweils von der bevorstehenden Abstimmung in Kenntnis gesetzt würden, damit sie zur bestimmten Zeit in ihrer Heimatgemeinde ein-treffen und nach Abgabe eines bürgerlichen Ausweises von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen könnten.

Zur Begründung unseres Gesuches erlauben wir uns Folgendes anzuföhren:

Eine im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung staatliche Anzahl Liechtensteiner sind genötigt, ihr Brot im Auslande zu verdienen und deshalb dort nicht bloß periodisch, sondern beständig Aufenthalt zu nehmen. Infolgedessen entgeht ihnen nicht nur der Genuß der Gemeindegüter, sondern auch — was von den meisten am schwersten empfunden wird — jegliche Möglichkeit zur Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Es ist nun gewiß nicht zu verkennen, daß durch diese Ausschließung das Interesse für den Heimatstaat bei einer großen Anzahl Staatsbürger abgewacht und mit der Zeit erlöst wird. Dies liegt aber gewiß nicht im Interesse des neuzeitlichen Staates, dessen Gebeihen nicht zum wenigsten durch die Teilnahme aller Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten gefördert wird.

Wir hoffen zuversichtlich, daß unser ergebnes Gesuch in Ansehung dieses Umstandes von Seiten unserer verehrten Landesväter wohlwollende Aufnahme und Unterstützung finden werde, umso mehr, als wir stets bestrebt sind, unsere Leute durch väterländischen Besseff und passende Vorträge über alles, was unserm Staat angeht, zu unterrichten und auf dem Laufenden zu halten.

Wir beehren uns noch, unserm hohen Landtag die Grüße der liechtensteinischen Kolonie in St. Gallen und Umgebung zu übermitteln u. s. w.“

Wir wollen hoffen, daß uns diese höchst gerechtfertigte Petition den gewünschten Erfolg davon tragen wird, der die Freude und die Anhänglichkeit der Liechtensteiner im Auslande an das Heimatland voll und ganz erwecken soll.

Bur Lebensmittel-Versorgung.

Der „Volkstblatt“-Eintender hält immer noch an der Verdächtigung fest, wornach der Unterzeichnete, die überhaupt der Vollausgleich in der Lebensmittelversorgung nichts getan und auch unterlassen habe, dem schweizerischen Bundesrat ein schriftliches Gesuch einzureichen. Zur wahrheitsgemäßen Aufklärung Folgendes:

1. Ueber meine erste Mission in Bern liegt ein ausführlicher Bericht auf der Regierung in Vaduz. Herr Nat.-Rat Grünfelden in Kluns, der bei der Intervention in Bern am 9. und 10. November dabei war, wurde mit der Durchföhrung weiterer Unterhandlungen beauftragt. In Bern sollte gemäß Verabredung ein Empfehlungsschreiben einer hiesigen Großfirma liegen, als wir uns auf dem politischen Departement darauf beriefen, hieß es, es liege nicht dort, und erst nach meiner Rückkehr mußte ich darauf dringen, daß jenes Schreiben abgeholt werde. Ob es bis heute gesehen ist, weiß ich nicht. — Entsprechend den Berner Unterredungen wurden, wie aus den Regierungsakten erhellt, bei den Diskussionsfragen Erhebungen über Kompensationsartikel (Holz usw.) und über Bedarfsartikel gepflogen, diese Erhebungen verzögerten trotz Drängen der Regierung und sind heute (!) noch unvollständig. Auch mußte mit Deutsch-Oesterreich wegen der ungehinderten Holzausfuhr verhandelt werden, was wieder die Sache verzögerte. Unterdessen wurde Herr Nationalrat Grünfelden telephonisch und schriftlich mehrmals verständigt. Er unterhandelte auch wieder in Bern; das Ergebnis der Unterhandlungen erhellt aus einem Schreiben vom 4. Dezember, worin näherem Aufschluß über die weiter zu er-

greifenden Schritte zu unternehmen waren. Nach weiteren Erhebungen wurde dann am 12. Dezember gemäß Weisung eine Note an die französische Botschaft abgefaßt mit dem Ansuchen, es wolle der Schweiz gestattet werden, Liechtenstein zu versorgen. Diese Note wurde dann von Herrn Dr. Nipp überreicht, da der Gefertigte keine Zeit hierzu hatte. Das Ansuchen selbst wurde von der Botschaft telegraphisch nach Paris an die internationalisierte Konferenz weitergeleitet.

Da die Antwort nicht einlief, drängte die Notstandskommission auf eine weitere Intervention in Bern, die dann durch Durchlaucht Prinz Karl Liechtenstein, Herrn Fortverwalter Hartmann und den Unterzeichneten am 18./20. Dezember erfolgte. In Bern hieß es, daß man vorerst den Entschluß der Entente abwarten müsse. Das wurde auch auf der französischen Botschaft den Herren Hartmann und Dr. Beck mitgeteilt. Nochmals wurden, wie schon am 9. November, die näheren Lieferungsbedingungen (wie sie in heutiger Nr. stehen) bekannt gegeben. Mehr konnte auch diese zweite Berner Mission nicht erreichen.

Am 29. Dezember lief dann eine Note der französischen Botschaft ein, worin unserm Ansuchen entsprochen und uns mitgeteilt wurde, wir sollen mit der Eidgenossenschaft unterhandeln. Ich unterhandelte dann auch auftragsgemäß am 3. Januar in Bern und man versprach mir auf dem eidge. Ernährungsamt zuerst ausföhrungsweise einen Waagen zukommen zu lassen. Dieser Waagen ist nun bereits eingetroffen. In Bern sprach man zuerst von 260 Gr. Mehl und Brot pro Tag und Kopf, später wurde diese Ration auf 200 Gr. reduziert.

2. Am 9. November 1918 handelte es sich in erster Linie um Schutz des Landes gegen allenfalls aus Tirol einflinkende Truppen und in zweiter Linie um Lebensmittelversorgung. Da unsere Bestände noch bis Neujahr laut Angabe von Regierungsbürokraten und laut Bestandsverzeichnis noch reichten, so hieß es in Bern, daß diese Versorgung nicht dringlicher Natur sei.

Vorher hätte also eine Versorgung durch die Schweiz, da unsere Versorgung nicht gefährlicher als die in der Schweiz sein darf, nicht erfolgen dürfen.

3. Es ist daher vollkommen unrichtig, was der Herr Einsender behauptet. Für mich sind amtliche Schritte und Auskunft maßgebend, und die sind auf der Regierungsbürokraten und private Informationen und Schwäbereien sind nicht maßgebend.

Man hat sich beklagt, daß gewisse Leute über den Stand der Lebensmittelversorgung nicht auf dem Laufenden seien, und weißeloses haben die gefälligen Angriffe darin ihrer Ursache.

4. Wenn manche Leute von der Lebensmittelversorgung „Luntheit“ abheben wollen, dann mögen sie über die frühere Regierung und den Landtag den Staub brocken, daß nicht vergeblich eingegriffen wurde und wir heute auch im Mangel an Speisefartoffeln, sondern auch an Saatfartoffeln haben. In Bern wurde wenig Aussicht gestellt, daß wir Saatfartoffeln bekommen. Aus Oesterreich ist nichts mehr erhältlich. Dies zur Aufklärung!

Dr. W. Beck.

Liechtenstein.

Bedingungen des Eidgenössischen Ernährungsamtes über die Belieferung des Fürstentums mit Lebensmitteln

1. Die Schweiz ist durch die Entente ermächtigt worden, bis auf weiteres dem Fürstentum Liechtenstein mit Lebensmitteln auszuheilen, unter der Bedingung, daß diese Waren im Lande Liechtenstein konsumiert werden. Der schweizerische Bundesrat hat hierzu die Zustimmung erklärt.

2. Die Schweiz liefert bis auf Weiteres: Mehl, entsprechend der Schweiz Mittelration; Reis, entsprechend der Schweiz Mittelration; Fett, auf Basis 850 Gramm per Monat Butter und Fett darf keinesfalls zusammen 500 Gramm per Monat überschreiten. Andere Waren nach Konvention. (Schokolade, Zuckerrüben usw.) Diese Waren werden nach Schaun instruiert und dort abgenommen.

3. Das Quantum wird auf Basis von 8400 Einwohnern berechnet, davon 2400 Selbstverröger. Die Schweiz behält sich die sofortige Revisionsaufnahme der Bevölkerungszahl und der Eigenproduktion vor. Fernfalls dürfen die in Liechtenstein zur Verteilung kommenden Lebensmittel höhere Rationen ergeben, als in der Schweiz oder ohne ausdrückliche Bewilligung aus dem Lande Liechtenstein exportiert werden.

4. Die Schweiz wird den ganzen die Versorgung betreffenden Verkehr durch ihren Kommissär für die Versorgung von Vorarlberg und Liechtenstein vermitteln, welcher gegenüber der fürstl. Regierung in jeder Beziehung als einziger kompetenter Vertreter der Schweiz fungieren wird.

Der schweizerische Kommissär ist dem Eidgen. Ernährungsamt unterstellt.

5. Die Lieferungen erfolgen nach Möglichkeit derart, daß das Fürstentum Liechtenstein stets für mindestens 8 Tage im Voraus mit denen von der Schweiz zu liefernden Lebensmitteln versehen ist. Die Versorgung wird gegen Mitte Januar beginnen.

6. Die Preise für die Lebensmittel berechnet die Schweiz auf Basis ihrer letzten Einheitspreise ohne Gewinn, ohne Ueberlust, franco Schweizergrenze. Fernfalls können billigere Preise als in der Schweiz selbst zur Anwendung kommen.

7. Die Bezahlung erfolgt bei konventioneller Qualität durch Waren (Holz, Wein usw.), welche zu denen in der Schweiz geltenden Preisen franco Schweizergrenze übernommen werden, oder aber durch Geld, woraus der schweizerische Kommissär seiner Regierung Spezialabkommen vorlegen wird. Die Bezahlung ist nach Bräamentierung der Faktura fällig.

Der schweizerische Kommissär wird zur Dedung der Verwaltungskosten 2400 Kommission auf den Schweizer-Fakturen in Rechnung stellen. Was davon nicht verwendet werden muß, wird bei der Schlussabrechnung rückerstattet.

8. Der schweizerische Bundesrat ist jederzeit und ohne Grundabgabe berechtigt, die Lebensmittelversorgung ganz einzustellen oder zu reorganisieren.